



Landtagsamt | Pädagogische Betreuung

## Merkblatt für den Besuch einer Schulklasse im Bayerischen Landtag

Die Pädagogische Betreuung im Bayerischen Landtag leistet einen Beitrag zur politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen, realistischen Eindruck von der parlamentarischen Arbeit. Um einen erfolgreichen Landtagsbesuch zu gewährleisten, wird darum gebeten, die Hinweise des Merkblattes genau zu beachten.

### 1. Anmeldung von Schulklassen

An dem Programm der Pädagogischen Betreuung können grundsätzlich Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (ab 8. Klasse Mittelschule). Anmeldungen zum Besuch mit einer Klasse im Bayerischen Landtag sind an das Landtagsamt zu richten:

**Bayerischer Landtag | Landtagsamt  
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Besucher  
Pädagogische Betreuung  
Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81627 München  
Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München  
Telefon +49 89 4126-2234 und -2336 | Fax +49 89 4126-1234  
paed.betreuung@bayern.landtag.de**

Eine Schülergruppe soll die Klassenstärke nicht überschreiten. Bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung (etwa mit Parallelklassen/-kursen) möglich. Die Gruppe soll aber in jedem Fall **nicht mehr als 35 Personen** umfassen.

Notwendig ist eine **schriftliche** Anmeldung (auch per E-Mail oder Fax) mit folgenden Angaben:

- \* Schuladresse mit Angabe der Kommunikationswege
- \* Klassenstufe und Schülerzahl, Name der verantwortlichen Lehrkraft
- \* gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs

Das Landtagsamt teilt der Schule im Falle einer Berücksichtigung der Meldung den endgültigen Termin mit. Materialien zur Nachbereitung des Landtagsbesuchs werden vor Ort ausgegeben bzw. auf Wunsch zugesandt. Bitte informieren Sie sich über die entsprechenden Angebote auch unter: **www.bayern.landtag.de** im Internet unter dem Menüpunkt „Ihr Maximilianeum-Service“.

Aus organisatorischen Gründen werden Meldungen nur für das laufende bzw. unmittelbar vor Beginn eines neuen Schuljahres (ab Juli eines Jahres) entgegengenommen. Erhält eine Schule einen Besuchstermin, kann sie grundsätzlich im laufenden und im folgenden Schuljahr nicht noch einmal berücksichtigt werden. Für andere Angebote (z. B. Planspiel) gilt die Regelung sinngemäß ebenfalls.

## 2. Zuschüsse

Zuschussberechtigte Gruppen erhalten, soweit Mittel vorhanden sind, einen Reisekostenzuschuss. Dieser beträgt **in der Stadt München 5,60 € je Person sowie bei einer Entfernung bis zu**

	<b>50 km</b>	<b>6,50 € je Person</b>
<b>51</b>	<b>- 100 km</b>	<b>8,50 € je Person</b>
<b>101</b>	<b>- 150 km</b>	<b>11,50 € je Person</b>
<b>151</b>	<b>- 200 km</b>	<b>12,50 € je Person</b>
<b>201</b>	<b>- 300 km</b>	<b>14,50 € je Person</b>
	<b>über 300 km</b>	<b>17,00 € je Person</b>

Berechnungsgrundlage ist die kürzeste Entfernung zwischen Heimatort und München. Die Zuschüsse belaufen sich maximal auf die Summe der tatsächlich entstandenen Reisekosten, die zu belegen sind. Für Rollstuhlfahrer kann der Reisekostenzuschuss um bis zu 50 % erhöht werden. Bei Gehörlosengruppen werden die Kosten für einen Gebärdendolmetscher, die für die Aufenthaltsdauer im Bayerischen Landtag anfallen, in voller Höhe des nachgewiesenen Aufwands erstattet. **Zuschüsse von dritter Stelle** sind anzugeben und werden bei der Zuschussbewilligung abgezogen. Rechnungen sind für zwei Jahre von der betreuenden Lehrkraft bzw. der Schule in eigener Verantwortung aufzubewahren, damit ggf. eine Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof möglich ist.

Die Schülergruppen werden zudem zu einem kostenfreien Imbiss während des Besuchs eingeladen. Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Anreise auch die Angebote der Deutschen Bahn (z. B. Bayern-Ticket, „Gruppe & Spar“).

## 3. Wichtige organisatorische Hinweise

Der Zugang zum Maximilianeum erfolgt über die **Westpforte** (Vorderseite des Gebäudes; Haltestelle U-Bahn U4/U5 Max-Weber-Platz; Straßenbahnlinie 19 Maximilianeum). Der barrierefreie Zugang ist nur über die Ostpforte möglich (Rückseite des Gebäudes; bitte telefonisch (-2336 und -2705) voranmelden!). Es wird darum gebeten, beim Überqueren der Max-Planck-Straße auf kreuzende Radfahrer, Autos und Straßenbahnen zu achten. Das Verweilen auf der Straßenbahntrasse ist nicht gestattet.

Aus Sicherheitsgründen füllt die Lehrkraft einen Besucherschein aus. Die Schüler/-innen erhalten Besucherausweise, die sie als eingeladene Besucher ausweisen. Gepäckstücke (auch Handtaschen) sollten nicht mitgebracht (bzw. im Bus gelassen) werden und **müssen** auf jeden Fall vor dem Besuch einer Sitzung abgegeben werden. Eine begrenzte Anzahl von Schließfächern steht zur Verfügung (Bitte 1-€-Münzen bereithalten). Ggf. werden Kontrollen durchgeführt, z. B. auf Metallgegenstände. Bitte wenden Sie sich in Ausnahmefällen an die Mitarbeiter/-innen des Landtagsamtes.

Die Anweisungen des Landtagspersonals sind zu beachten. Im Falle einer Teilnahme an einer Plenar- oder Ausschusssitzung sind Meinungsäußerungen, Beifalls- oder Missfallensbekundungen und sonstige Störungen nicht erlaubt. Film-, Foto- oder Tonbandaufzeichnungen sind nicht zulässig. Gäste, die dagegen verstoßen, müssen die Sitzung verlassen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich der Gruppe vor dem Einlass in das Maximilianeum keine fremden Einzelpersonen anschließen (Kontrolle durch die Gruppenleitung). Die Gäste werden gebeten, die Einrichtungen des Hauses nicht mutwillig zu beschädigen oder zu verschmutzen. Zu beachten ist, dass das Rauchen im gesamten Landtagsgebäude nicht gestattet ist. Bitte weisen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler auf diese Bestimmungen hin!

Für alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen wird um Verständnis gebeten.

**Das Landtagsamt erwartet von den eingeladenen Gruppen ein dem Parlament angemessenes Verhalten und grundsätzliches Interesse an den Informationen über den Bayerischen Landtag.**